



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 9. Januar 2024

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-312/I/1000 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	08.01.2024		
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur	25.01.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.01.2024		
Stadtverordnetenversammlung	05.02.2024		

Betreff: Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen und Kindergärten) vom 20.06.2018
- Antrag des Magistrats vom 08.01.2024 -
Drucks. 17-312/I/1000 21-26

Anlagen: Entwurf 5. Änderungssatzung
Synopsis 5. Änderungssatzung

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der fünften Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen und Kindergärten) vom 20.06.2018 wird zugestimmt.

Begründung:

In den beiden städtischen Kindertagesstätten Käthe Münch und Krippe Minimäuse gibt es seit Jahresbeginn 2024 einen neuen Caterer. Damit wird auch eine Anpassung der Verpflegungsgebühr notwendig. Eine Kalkulation der künftigen Verpflegungsgebühr hat ergeben, dass die bisherigen Verpflegungsgebühren (74,00 € Krippe sowie 78,00 € Kita) um 5,00 € bzw. 7 % bei einer Verpflegung ohne Nachtisch für die Krippe Minimäuse und um jeweils 9,00 € bzw. 11-12 % bei einer Verpflegung mit Nachtisch in der Kita Käthe Münch angehoben werden müssen:

Verpflegungsgebühr Krippe Minimäuse	alt: 74,00 € - neu: 79,00 € (ohne Nachtisch)
Verpflegungsgebühr Kita Käthe Münch Krippe	alt: 74,00 € - neu: 83,00 € (mit Nachtisch)
Verpflegungsgebühr Kita Käthe Münch Ü 3	alt: 78,00 € - neu: 87,00 € (mit Nachtisch)

Die Elternbeiräte der beiden Einrichtungen wurden darüber informiert und hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. Gemeinsam mit den Elternbeiräten verständigte sich die Einrichtungsleitung der Krippe Minimäuse auf eine Verpflegung ohne Nachtisch und die Einrichtungsleitung der Kita Käthe Münch auf eine Verpflegung mit Nachtisch. Somit ergeben sich im Bereich der Krippenbetreuung unterschiedliche Beträge bei den Verpflegungsgebühren.

Zwischenzeitlich wurden alle Eltern in den beiden Einrichtungen über die bevorstehende Entscheidung bzgl. der Erhöhung der Verpflegungsgebühr informiert.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass auch der frühere Caterer seine Preise ab Dezember 2023 um 20 % aufgrund der gestiegenen Personalkosten (tarifliche Erhöhungen) sowie der Preissteigerungen im Lebensmittelbereich erhöht hat. Mit dieser Erhöhung wäre ohnehin unabhängig von dem Wechsel eine Anpassung der Verpflegungsgebühr in der entsprechenden Höhe erforderlich geworden.

Verpflegungsgebühren in Kitas in Höhe von über 80,00 € im Monat liegen im Kreisvergleich im oberen Bereich. Hintergrund ist, dass in Seligenstadt die Kosten für die Hauswirtschaftskräfte, die der Mittagsverpflegung zugeordnet werden, ebenfalls auf die Verpflegungsgebühr umgelegt werden. Dies gilt für die städtischen Einrichtungen als auch für die freien und öffentlichen Träger in Seligenstadt. Aktuell aber auch schon in anderen Kommunen des Kreises Offenbach sowie bei anderen Trägern in Seligenstadt werden Verpflegungsgebühren über 80 €/Monat angesetzt.